

Infektionsschutz

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können berufliche Infektionsgefährdungen sicher einschätzen und wissen, wie sie sich schützen können.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

In der Regel ist das Infektionsrisiko in Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen oder Bildungseinrichtungen nicht höher als in der Normalbevölkerung. Normalerweise sind die betreuten Kinder mit Ausnahme von typischen jahreszeitlichen Erkältungskrankheiten oder Ausbruchssituationen von Kinderkrankheiten gesund.

Ermitteln Sie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Art und Umfang der infektionsgefährdenden Tätigkeiten Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Orientierungshilfe bietet Ihnen die BGW mithilfe der Broschüren **„Gefährdungsbeurteilung in Bildungseinrichtungen“** oder **„Gefährdungsbeurteilung in der Kinderbetreuung“**.



Gefährdungsbeurteilung in Bildungseinrichtungen (BGW 04-05-120)

Gefährdungsbeurteilung in der Kinderbetreuung (BGW 04-05-130)

Zu den infektionsgefährdenden Tätigkeiten gehören alle Tätigkeiten, bei denen die Beschäftigten Kontakt mit Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen haben können. Diese können potenziell mit Krankheitserregern kontaminiert sein. Krankheitserreger können auf verschiedenen Wegen übertragen werden.

Tätigkeiten	Übertragung	Mögliche Erreger
Kontakt mit Erbrochenem, Ausscheidungen (z.B. Stuhl, Urin), oder Wunden oder Bläschen	<ul style="list-style-type: none"> vom erkrankten Kind durch direkten Körperkontakt oder durch direkten Kontakt zu infektiösen Körperflüssigkeiten durch indirekte Kontakte, zum Beispiel Händeschütteln, Anfassen von kontaminierten Gegenständen wie Türklinken, Wasserhähnen oder Spielzeug 	<ul style="list-style-type: none"> Fäkalkeime, Hepatitis-A-Viren
Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Grippe oder sonstigen über die Luft übertragbaren Kinderkrankheiten	über die Luft durch Husten, Niesen oder Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> verschiedene, gegebenenfalls fakultativ pathogene Bakterien/ Viren (z.B. Schnupfen, Masern, Keuchhusten)
naher Kontakt zu Kindern	Kopfläuse übertragen sich am häufigsten von Kopf zu Kopf	Keine – durch Kratzen gegen den Juckreiz entstehen kleine Wunden auf der Kopfhaut, die sich entzünden können.
Aufenthalt auf Wiesen, in Wäldern oder Gärten (Waldkindergarten)	Zeckenbiss	<ul style="list-style-type: none"> FSME Borreliose

Um Infektionen zu vermeiden, müssen Sie aus Ihrer Gefährdungsbeurteilung Maßnahmen zum Schutz Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ableiten. Diese Maßnahmen können technisch-baulicher, organisatorischer und/oder personenbezogener Art sein. Sie hängen von Ihrem Tätigkeitsspektrum ab. Führen Sie die Gefährdungsbeurteilung mit fachkundiger Beratung durch.

Wenden Sie sich dazu an Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ihre Betriebsärztin oder Ihren Betriebsarzt.

Die folgenden Empfehlungen geben lediglich Mindeststandards wieder, die im Einzelfall, zum Beispiel bei einer Epidemie, unzureichend sein können.

Räumlichkeiten	<p>Zur Vermeidung von Infektionsrisiken sollten Sie darauf achten, dass</p> <ul style="list-style-type: none">• Fußböden und Arbeitsflächen leicht zu reinigen und beständig gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind,• Handwaschplätze leicht erreichbar sind,• Händedesinfektionsmittel an den Handwaschplätzen bereitstehen. Wandspender sind sinnvoll, siehe auch Sichere Seiten „Hautschutz“.
Wickelbereich	<ul style="list-style-type: none">• Der Wickel- und Waschbereich nebst angrenzender Flächen sollte gut zu reinigen sein.• Textilien sollten bei 60 °C waschbar sein. Sie sollten regelmäßig gewechselt werden und bei Kontamination sofort.• Wickeltisch und Unterlagen sollten desinfizierbar sein.• Abfallbehälter für die Entsorgung der Windelabfälle sollten verschließbar sein, sodass die Abfälle hygienisch entsorgt werden können, die Geruchsbildung eingedämmt wird und für Kinder unzugänglich sein. Sie sollten täglich entleert werden.
Toiletten	<ul style="list-style-type: none">• Richten Sie, wenn möglich, separate Toiletten für Beschäftigte und Kinder beziehungsweise Jugendliche ein. Die Toiletten müssen bei Bedarf mindestens aber arbeits-täglich gereinigt und gegebenenfalls desinfiziert werden.
Organisation	<p>Personal</p> <ul style="list-style-type: none">• Setzen Sie nur qualifiziertes, unterwiesenes Personal ein. Eine Unterweisung und allgemeine arbeitsmedizinische Beratungen der Beschäftigten – über Infektions-gefahren, Übertragungswege und Schutzmaßnahmen – sind vor Arbeitsaufnahme und in regelmäßigen Abständen durchzuführen und zu dokumentieren.• Beachten Sie, dass für Jugendliche und werdende oder stillende Mütter Beschäftigungsbeschränkungen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Infektionserregern) gelten (siehe Sichere Seiten „Jugendschutz“, „Mutterschutz“ sowie „Praktikantinnen und Praktikanten“).• Veranlassen Sie für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kontakt zu infizierten Menschen haben, die arbeitsmedizinische Vorsorge, und empfehlen Sie ihnen, Impfangebote wahrzunehmen, siehe Sichere Seiten „Arbeitsmedizinische Vorsorge“.

Fortsetzung ⇒⇒

Reinigungs- und Desinfektionsplan

- Erstellen Sie einen Reinigungs- und Desinfektionsplan, in dem Sie die Reinigungs- und Desinfektionsmittel, deren Anwendungskonzentrationen, Anwendungszwecke, Einwirkzeiten und die Zuständigkeiten auflisten. Nutzen Sie dazu die Dokumentationshilfe „Reinigungs- und Desinfektionsplan“ (www.bgw-online.de/dokumentationshilfen).
- Der Reinigungs- und Desinfektionsplan muss aushängen oder ausliegen.

Hautschutz- und Händehygieneplan

- Erstellen Sie einen Hygieneplan mit integriertem Hautschutzplan. Nutzen Sie dazu den „Hautschutz- und Händehygieneplan“ der BGW (www.bgw-online.de/hauschutzplaene).

- Erstellen Sie die notwendigen Betriebsanweisungen. Prüfen Sie, ob diese gegebenenfalls mit den Hygienemaßnahmen verknüpft werden können, indem die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen aufgenommen werden.
- Betriebsanweisungen müssen für die Beschäftigten einsehbar sein.

Schutzhandschuhe

- Einmalhandschuhe sind bei Kontakt mit Blut (z.B. Wundversorgung) oder Ausscheidungen (z.B. Windelwechseln) zu tragen.
- Handschuhe, die beim Desinfizieren und Reinigen benutzter Instrumente, Geräte und Flächen getragen werden, müssen ausreichend fest, flüssigkeitsdicht, desinfektionsmittelbeständig und allergenarm sein (siehe Sichere Seiten „Hautschutz“, „Gefahrstoffe“).

- Stellen Sie sicher, dass Kinder beziehungsweise Jugendliche bei Verdacht oder im Erkrankungsfall (zum Beispiel bei Masern, Mumps, Keuchhusten, Scharlach, Windpocken, Kopflausbefall und bei Kindern unter sechs Jahren bei ansteckendem Brechdurchfall) die Einrichtung so lange nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil keine Ansteckungsgefahr mehr gegeben ist.
Informieren Sie sich hierzu und zu Meldepflichten bei ansteckenden Krankheiten bei Ihrem örtlichen Gesundheitsamt. Nützliche Hinweise finden Sie unter www.kindergesundheit-info.de.
- Klären Sie Ihre Beschäftigten auf, wie sie Kopflausbefall erkennen können. Stellen Sie einen verbindlichen Maßnahmenplan zum Vorgehen bei Kopflausbefall auf. Dieser sollte ergänzt werden durch vorgefertigte Informationsschreiben für die Eltern. Stellen Sie sicher, dass die Eltern zeitnah informiert werden und sie die Behandlung ihrer Kinder und des häuslichen Umfelds direkt einleiten. Weitere Informationen und Mustertexte finden Sie unter www.kindergesundheit-info.de.
Ein Faltblatt zum Thema finden Sie bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de).
- Wenn Sie in einem Waldkindergarten in einem FSME-Risikogebiet arbeiten, sollten Sie sich gegen FSME impfen lassen.
- Tragen Sie zum Schutz gegen Zecken lange Hosen, langarmige Shirts, Socken, geschlossene Schuhe und Kopfbedeckung. Auf hellem Stoff sind Zecken besser zu erkennen.

Organisation (Fortsetzung)

Betriebsanweisungen

Persönliche Schutz- ausrüstung (PSA)

Besondere Schutzmaßnahmen

Fortsetzung ⇒

Besondere Schutzmaßnahmen (Fortsetzung)

- Suchen Sie nach dem Aufenthalt im Wald Ihren Körper gründlich nach Zecken ab. Wenn Sie eine Zecke entdeckt haben, sollten Sie diese unverzüglich entfernen. Vergewissern Sie sich, dass der Zeckenkopf nicht stecken geblieben ist. Stellen Sie Hautveränderungen fest, lassen Sie sich ärztlich untersuchen.
- Arbeit mit Kindern:
 - Veranlassen Sie arbeitsmedizinische Vorsorge, und bieten Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Impfungen an, siehe Sichere Seiten „**Arbeitsmedizinische Vorsorge**“.
 - Falls Kinder oder Jugendliche an besonderen Infektionskrankheiten (zum Beispiel Krätze) erkrankt sind, schalten Sie Ihre Betriebsärztin oder Ihren Betriebsarzt ein, um weitere Maßnahmen zu vereinbaren.

Erste Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts (www.rki.de). Spezifische Informationen finden Sie dort unter dem Stichwort „Infektionskrankheiten – Merkblatt für Ärztinnen und Ärzte“.

Vor Infektionen geschützt – Tipps für die Praxis

- Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei der Neuaufnahme von Kindern und Jugendlichen nach Infektionsgefährdungen zu fragen.
- Achten Sie darauf, dass die Hygienevorschriften in Ihrer Einrichtung eingehalten werden. Tipps für Hygienemaßnahmen in Kindergärten und Schulen finden Sie bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.impfen-info.de).
- Nutzen Sie Besprechungen mit Ehrenamtlichen, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Eltern, um über Infektionsgefährdungen zu informieren.
- Erste Informationen zum Infektionsschutz finden Sie auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts (www.rki.de) unter „Infektionskrankheiten A–Z“.
- Die Aktualisierung der Hygieneverordnung ist Ländersache. Informieren Sie sich über die Hygieneverordnung Ihres Bundeslandes.
- Informationen und Hilfestellungen zur Coronapandemie wie Arbeitsschutzstandards, Datenschutzinformationen sowie Verhaltensregeln finden Sie auf www.bgw-online.de.



www.bgw-online.de/corona

